

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 14.11.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:50 Uhr - 21:20 Uhr
Ende: 23:57 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Herr Dr. Neu	(bis 22:45 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Gutwald		(bis 22:45 Uhr)
Frau Zeitvogel-Steffen		(bis 23:30 Uhr)

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	(bis 22:25 Uhr)
Herr Straetmanns		(ab 19:15 Uhr)

BfB

Herr Klemme	
Herr Micketeit	Fraktionsvorsitzender

FDP

Frau George

Entschuldigt fehlt:

Frau Mertelsmann, SPD, Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz, Bündnis 90/Die Grünen

Beratendes Ratsmitglied nach § 36 Abs. 6 GO NRW

Herr Schmelz, Ratsmitglied Bürgernähe (bis 18:30 Uhr)

Verwaltung:

Herr Müller	Amt für Schule	<u>TOP</u> 6
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	7
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	7
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	5.3, 8, 28
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	13, 28
Herr Ellermann	Bauamt	28
Herr Beck	Bauamt	28
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Tacke	Büro Hempel & Tacke	13
Herr Borchard	Büro Borchard & Dietrich	28
Herr Pappert	Büro Pappert + Weichynik	28
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 05.11.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er teilt mit, dass zu TOP 8 noch eine Nachtragsvorlage der Verwaltung vorgelegt worden sei. Des Weiteren habe Herr Micketeit den Antrag der BfB zur Aufstellung von Fahrradbügeln am Ende der Wertherstraße (TOP 5.1) zurückgezogen. Überdies habe die CDU-Fraktion zu TOP 11 „Änderung des Belegungsplans auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz“ Beratungsbedarf signalisiert, so dass der Punkt abgesetzt werde. Darüber hinaus sei in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darum gebeten worden die vor der Sitzung als Mitteilung versandte Information des Amtes für Verkehr zur Öffnung der Bleichstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Zum Antrag der Fraktion die Linke zur Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße führt Herr Franz aus, dass die Bezirksvertretung im Rahmen der Diskussion um die damalige Umbenennung aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit in der Sitzung am 23.08.2001 auf ihr Entscheidungsrecht verzichtet und dem Rat der Stadt empfohlen hätte aus gesamtstädtischen Belangen in der Sache zu entscheiden. Somit habe sie ihr Entscheidungsrecht in diese Angelegenheit an den Rat abgetreten, so dass der Antrag der Fraktion Die Linke nicht in der Bezirksvertretung zu behandeln sei. Es sei der Fraktion unbenommen einen entsprechenden Antrag im Rat zu stellen.

Unter Verweis auf die Ausführungen von Herrn Franz stellt Herr Henningsen sodann einen Antrag auf Nichtbefassung.

Im Rahmen seiner Gegenrede erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass die Bezirksvertretung Mitte im August 2001 nicht die Courage gehabt hätte, über die Straßenbenennung zu entscheiden, obwohl dies in die originäre Zuständigkeit einer Bezirksvertretung falle. Auch heute fehle die Courage, den damaligen Fehler zu korrigieren und somit Schaden von der Stadt abzuwenden. Es könne nicht angehen, dass ein überzeugter Nazi durch eine Straßenbenennung geehrt werde. Den Rückzug auf einen formellen Standpunkt bedaure er sehr, zumal die Bezirksvertretung die Abtretung ihres Entscheidungsrechts an den Rat auch wieder zurücknehmen könnte.

Herr Schmelz merkt an, dass der Antragsteller nicht erst in der Sitzung über den Umgang mit seinem Antrag informiert werden dürfe, dies hätte bereits im Vorfeld erfolgen müssen. Im Übrigen bitte er um Auskunft, ob den Formalien genüge getan wäre, wenn die Fraktion Die Linke den Antrag in eine Empfehlung der Bezirksvertretung an den Rat umformulieren würde.

Herr Franz erklärt, dass dem Antragsteller bereits in der Vorbesprechung mitgeteilt worden sei, dass der Antrag in der vorliegenden Form so nicht zu befassen sei. Ein anderweitiger Antrag liege nicht vor. Das Argument der fehlenden Courage sei nicht zutreffend, da die Bezirksvertretung vor zwölf Jahren wegen der besonderen Tragweite der Entscheidung ganz bewusst auf das ihr zweifellos zustehende Entscheidungsrecht verzichtet habe.

Auf die Anmerkung von Herrn Ridder-Wilkens, dass er nunmehr seinen Antrag als Empfehlung an den Rat umformulieren werde, lässt Herr Franz zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung als den weitergehenden Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Antrag auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 5.2 „Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße“ zu.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Als Herr Ridder-Wilkens bittet über seinen Änderungsantrag abzustimmen, weist Herr Franz darauf hin, dass soeben die Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes beschlossen worden sei. Insofern stünde auch eine Modifizierung des Antrages nicht mehr zur Diskussion.

Zur weiteren Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Der Antrag der BfB zur Aufstellung von Fahrradbügeln am Ende der Wertherstraße (TOP 5.1) wird ebenso wie die Vorlage zur Änderung des Belegungsplans auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz (TOP 11) abgesetzt.**
- 2. Die Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Öffnung der Bleichstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt TOP 22.2 behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Auf die Frage einer Einwohnerin des Stadtbezirks Mitte, warum sich das Gremium nicht in der Lage sehe, die seinerzeit getroffene Entscheidung, die Hochstraße in Kaselowskystraße umzubenennen, zu revidieren und welche Kriterien es für eine Straßenbenennung gebe, führt Herr Franz aus, dass der Antrag auf Nichtbefassung darauf zurückzuführen sei, dass die Bezirksvertretung vor zwölf Jahren ihr Entscheidungsrecht gerade unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Bedeutung der Namensgebung an den Rat übertragen habe. Von daher sei ein Antrag auf erneute Umbenennung auch im Rat zu stellen. Richtlinien zur Benennung von Straßen gebe es in Bielefeld nicht, allerdings sei bei der Straßenbenennung nach Personen darauf zu achten, dass es sich um verstorbene Personen handele, die öffentliche Verdienste erworben hätten. In diesem Zusammenhang weise er ausdrücklich darauf hin, dass bereits bei der Umbenennung der Straße in 2001 deutlich gemacht worden sei, dass hier keine einzelne Person, sondern das Wirken der Unternehmerfamilie

Kaselowsky geehrt werden solle.

Auf eine weitere Nachfrage zur Entscheidungskompetenz einer Bezirksvertretung bei der Straßenbenennung erklärt Herr Franz, dass grundsätzlich die jeweilige Bezirksvertretung für die Benennung von Straßen zuständig sei. Die Bezirksvertretung habe jedoch in 2001 ihr Entscheidungsrecht an den Rat abgetreten, der es letztendlich auf Antrag und nach entsprechender Beschlussfassung wieder an die Bezirksvertretung zurückgeben könnte.

Zur Frage von Frau Schmidt (Ratsmitglied der Fraktion Die Linke), ob der Bezirksvertretung bekannt sei, dass es in der Familie Kaselowsky mehrere Nazis gegeben habe, merkt Herr Franz an, dass sie nicht im Stadtbezirk Mitte wohne und insofern nach § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung nicht frageberechtigt sei. Unabhängig davon seien den meisten Mitgliedern der Bezirksvertretung die von Frau Schmidt gemachten historischen Hinweise bekannt.

Auf die Frage, ob die Bezirksvertretung keine Empfehlung an das zuständige Gremium aussprechen könne, weist Herr Franz darauf hin, dass die Bezirksvertretung soeben mit großer Mehrheit beschlossen habe (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“), sich in der heutigen Sitzung mit dem Antrag auf Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße nicht zu befassen.

Ein Anwohner der Stapenhorststraße äußert sein Unverständnis, dass augenscheinlich weiterhin an der Namensgebung festgehalten werden solle. Auf seinen Hinweis, dass in der Kunsthalle eine Büste von Richard Kaselowsky stehe, merkt Herr Franz an, dass es im Rahmen der Eröffnung der Kunsthalle im Jahr 1968 eine breite kontroverse Diskussion über die Namensgebung gegeben habe. Dieses sei jedoch ein anderes Thema als die Umbenennung der Hochstraße.

Auf die Frage von Frau Bakker (Gymnasium am Waldhof) zum Verbleib der Transparente im Park der Menschenrechte, die in den Herbstferien entfernt worden seien, führt Herr Franz aus, dass ihm nicht bekannt sei, wer das Entfernen der Transparente veranlasst habe und wo diese jetzt lagern würden.

Eine Einwohnerin des Stadtbezirks Mitte stellt die Frage, warum sich die Bezirksvertretung ihrer Verantwortung entziehe, ein politisches Statement abzugeben und sich von der Nazizeit zu distanzieren. Herr Franz weist nochmals darauf hin, dass die Bezirksvertretung soeben mit großer Mehrheit den Geschäftsordnungsantrag beschlossen habe, sich nicht mit der Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße zu befassen, da sie seinerzeit gerade in Anbetracht ihrer Verantwortung und vor dem Hintergrund der Bedeutung der Angelegenheit ihr Entscheidungsrecht an den Rat als dem höchsten Gremium der Stadt abgetreten habe. Diese soeben getroffene Entscheidung habe für die heutige Sitzung Gültigkeit.

Ein weiterer Einwohner äußert sein Unverständnis, dass sich die Bezirksvertretung nicht einmal in der Lage sehe, eine Empfehlung abzugeben, was ein Zeichen von Zivilcourage wäre. Herr Franz verweist erneut auf den beschlossenen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Herr Gutknecht beantragt eine Unterbrechung der Einwohnerfragestunde, um eine Diskussion zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu ermöglichen. Er betont, dass sich Herr Bezirksbürgermeister Franz im Rahmen der Geschäftsordnung des Rates bewege und keine Handlungsalternative hätte.

Der Antrag auf Sitzungsunterbrechung wird einstimmig beschlossen.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:35 - 17:45 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung schließt Herr Franz die Einwohnerfragestunde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.10.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 62. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.10.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Einziehung verschiedener Teilflächen der Albert-Schweitzer Straße zwischen Jöllenbecker Straße und Carlmeyerstraße/Lauestraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zurzeit die Umgestaltung der Albert-Schweitzer-Straße mit dem Ziel einer städtebaulichen und verkehrlichen Aufwertung erfolge. Grundlage hierfür sei der seit dem 21.01.2013 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. II/1/57.00.

Im Rahmen dieser Planung seien auch die Verkehrsflächen neu gestaltet worden. Nach Abschluss dieser Neugestaltungen seien im Norden und Süden der Albert-Schweitzer-Straße und im Einmündungsbereich der Jöllenbecker Straße noch die im anliegenden Lageplan „schwarz“ markierten Flächen verblieben. Es sei beabsichtigt, diese Flächen insgesamt zu veräußern um so einen etwas größeren Abstand zwischen Straßenkörper und den neu entstandenen Gebäuden zu erhalten. Da es sich bei den Flächen aus straßenrechtlicher Sicht um gewidmete Flächen handele, seien die Flächen vor einer Veräußerung einzuziehen. Mit der Einzie-

hung verliere eine gewidmete Straße gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StRWG NRW) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Nach § 7 Abs. 2 StRWG NRW solle die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorlägen. Entspreche die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so sei das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern seien keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht worden. Zunächst werde die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestehe die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einwendungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

-.-.-

Punkt 3.2

Ausbauprogramm im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz U 3
hier: Anbau städt. Kita Nordpark, Wallenbrücker Straße 29, 33613 Bielefeld

Das Jugendamt weist darauf hin, dass in den Vorlagen 3571 (BV Mitte 09.02.2012) und 4605 (BV Mitte 27.09.2012) zum Ausbauprogramm wegen der Sicherstellung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder (U 3) berichtet worden sei. Für die Kita Nordpark sei zunächst ein Anbau als Aufstockung des rechten Gebäudeteiles geplant worden. Die Detailplanungen hätten ergeben, dass eine Aufstockung mit einem erheblichen statischen Aufwand verbunden sei. Das Gebäude würde nicht dem Stand der heutigen Technik entsprechen können, da es aus Altbau- und Neubausubstanz bestehen würde. Auch würde ein effizienter Grundriss für den Betrieb dieses Gebäudeteiles nur mit weiterem Aufwand möglich sein.

Aus diesem Grunde sei der Abriss des rechten Gebäudeteiles und ein zweistöckiger Neubau an der gleichen Stelle geplant worden. Alt- und Neubau zusammen erfüllten dann alle Anforderungen an den Betrieb einer fünfgruppigen Einrichtung. Insgesamt könnten dann 26 U 3 Kinder betreut werden.

Die bisher eingeplanten Kosten von 1,2 Mio. € würden ebenso wie die Mehrkosten für die Neubau-Variante von 110.000 € aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Ausbauprogrammes U 3 für die städtischen KiTas finanziert werden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Fitnesscenter im Ceciliengymnasium (Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 05.11.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6524/2009-2014

Text der Anfrage:

Ist es richtig, dass andere Schulen wie das nahe gelegene / gegenüberliegende Helmholtzgynasium das Fitnesscenter nicht nutzen dürfen?

1. Zusatzfrage:

Wie sieht der aktuelle Belegungsplan aus? Zu welchen Uhrzeiten ist das Center geöffnet?

2. Zusatzfrage:

Gibt es außer dem gegenwärtigen Nutzer, die Sekundarstufe des Ceciliengymnasiums, weitere Nutzer? Wenn ja, welche?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Amt für Schule aus, dass andere Schulen das Fitnesscenter nicht nutzen dürften. Lt. Auskunft der Eigentümerin des Fitnesscenters, der gemeinnützigen GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) Dietrich Heine, Elisabeth Sahre, Hans-Joachim Brinkhoff sei eine schulübergreifende Nutzung sowohl fachlich als auch besitz- und haftungsrechtlich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass die GbR die Geräte im Jahr 1998 vom Fitnessunternehmen "Phönix" erworben habe. Vom Schulträger sei keine Finanzierung zu erwarten gewesen. Der Gründung der gemeinnützigen GbR sei die Entscheidung vorausgegangen, den unterrichtlich nicht mehr nachgefragten Gymnastikraum sinnvoll attraktiver zu machen. Die gemeinnützige GbR hätte mit persönlicher Haftung der Gesellschafter ein Darlehen aufgenommen, um den Ankauf der ersten Gerätegruppe zu bezahlen. Danach seien noch zahlreiche weitere Anschaffungen erfolgt, die in der Summe nach Angabe der GbR inzwischen wohl bei 70.000 Euro liegen würden. Die wichtigsten Einnahmequellen seien in der Vergangenheit wie auch aktuell Unternehmens- und Fördervereinsspenden, Mitgliedsbeiträge der trainierenden Lehrer, der Ehemaligen und der Eltern sowie kleinere sonstige Zuwendungen (z. B. Sportpreise der Fachschaft). Die Idee eines schuleigenen Krafttrainingsraums hätte fasziniert und das gemeinsame Projekt "CeciFitnessclub" würde sich breiter Zustimmung erfreuen, die von der Fachschaft Sport und dem Lehrerkollegium über die Schulpflegschaft bis zum Förderverein und den Ehemaligen reichen würde. Die aktiven Personen der GbR stünden gern Lehrerinnen und Lehrern anderer Bielefelder Schulen, die einen eigenen Fitnessraum ohne öffentliche Mittel planen würden, mit Rat und Tat und mit den in 15 Jahren gemachten Erfahrungen zur Seite. Den Kontakt vermittele das Amt für Schule.

Zur ersten Zusatzfrage lägen dem Amt für Schule keine Informationen vor. Zur zweiten Zusatzfrage habe die GbR mitgeteilt, dass nach den klaren und transparenten Nutzungsregeln die Schülerinnen und Schüler des Ceciliengymnasiums im Rahmen des Sportunterrichts, ferner in der Fitness-AG oder in ihrer Freizeit (ausschließlich nach Erwerb eines Fitness-Zertifikats) kostenlos trainieren könnten. Trainierende Lehrer, Eltern

und Ehemalige würden einen Jahresabobeitrag von 180 € zahlen. Diese Mittel würden für die Anschaffung neuer Geräte wie z. B. Spinningbikes und Stepper und für die Instandhaltung und Reparatur der "Altgeräte" verwendet.

Herr Micketeit bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und erklärt, dass diese zunächst auswerten wolle und sich weitere Fragen vorbehalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Luftreinhalteplan (Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.11.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6527/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs des Luftreinhalteplans sind mehrere Eingaben gemacht worden.

Frage:

Wie ist die Einschätzung der Verwaltung hierzu und das weitere Vorgehen in dem AK?

Zusatzfrage:

Was hat die Verwaltung inzwischen unternommen, um kurzfristig die bekannten Probleme im Bereich der Stapenhorststraße in den Griff zu bekommen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Umweltamt mit, dass die Eingaben im Rahmen der Offenlegung zum Entwurf des Luftreinhalteplans zuständigkeitshalber bei der Bezirksregierung Detmold gesammelt würden. Dort werde geprüft, ob sich daraus Aspekte ergäben, deren Berücksichtigung im Luftreinhalteplan geboten sei. Der Bezirksregierung lägen sieben Einwendungen vor, in denen im Wesentlichen die Einrichtung einer Umweltzone oder die Berücksichtigung weiterer Straßenbereiche gefordert werde. Der Verkehrsclub Deutschland habe einen kritischen Fragen- und Forderungskatalog zu den verschiedensten Aspekten der Berechnungen und des Maßnahmenpakets vorgelegt.

Zur ersten Zusatzfrage sei anzumerken, dass die Funktion des Arbeitskreises, den die Bezirksregierung zur Erstellung des Luftreinhalteplans eingerichtet habe, mit der Vorlage des Planentwurfs beendet sei. Nach Abschluss der noch ausstehenden Prüfungen der Bezirksregierung werde der Plan rechtskräftig und sei von den darin angesprochenen Behörden und Institutionen umzusetzen.

Zur zweiten Zusatzfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass Überlegungen zur Umsetzung der Maßnahmen bereits getroffen worden seien, diese aber erst vorgestellt und umgesetzt würden, wenn die endgültige Fas-

sung des Luftreinhalteplans vorliege.

Herr Meichsner zeigt sich enttäuscht von der Stellungnahme der Verwaltung. Es sei geradezu grotesk, dass die Verwaltung noch keine Maßnahmen ergriffen habe, obwohl sie von bestimmten Mängeln Kenntnis habe. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass zunächst die endgültige Fassung des Luftreinhalteplans abgewartet werde, zumal so ein Verhalten im Widerspruch zum Klimaschutz stehe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Aufstellen von Fahrradbügeln am Ende der Wertherstraße
(Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 26.09.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6322/2009-2014

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu Punkt 5.2

**Umbenennung der Kaselowkystraße in Hochstraße
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.11.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6521/2009-2014

Im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrages wurde „Nichtbefassung des Antrages“ beschlossen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5.3

**Zukunftsfähige Entwicklung des Innenstadtbereichs zwischen
Jahnplatz, Feilenstraße, Bahnlinie und Herforder Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

- 1. Bielefeld bekennt sich als Oberzentrum und größte Stadt von Ostwestfalen-Lippe zu ihrer Bedeutung und den daraus erwachsenden Aufgaben und Verpflichtungen.*
- 2. Der Citybereich Bahnhofstraße befindet sich im Umbruch. Avisier-*

te millionenschwere Neuinvestitionen einerseits, sich abzeichnender Stillstand andererseits führen zu einer Blockade jeglicher positiver Veränderungen in der Haupteinkaufsstraße und ihren Nebenstraßen. Grundsätzlich begrüßt und unterstützt deshalb die Stadt jede Initiative und Investitionsabsicht, die geeignet ist, durch eine zukunftsfähige Entwicklung der Lebensqualität und des Handels in der Altstadt wie der City den Standort Bielefeld als eine Einkaufsstadt von überregionaler Bedeutung zu sichern und zu attraktivieren. Hierbei ist sicherzustellen, dass die städtebauliche Funktionsfähigkeit von City und Altstadt nicht geschwächt wird.

- 3. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, an Stelle von investorenfinanzierter und damit investorenbestimmter Einzelgutachten durch ein rezufinanzierendes neutrales Gesamtgutachten für den Bereich zwischen Jahnplatz und Feilenstraße bezüglich der stadtverträglichen Größe und Ausgestaltung von City-Einkaufszentren in Kooperation mit allen potentiellen Investoren kurzfristig ein zukunftsweisendes Konzept zu entwickeln und umgehend in Auftrag zu geben.*
- 4. Auf Grundlage dieses Gutachtens sind die bauleitplanerischen Ziele und Inhalte städtebaulicher Verträge festzusetzen. Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen sind bei der abschließenden Weiterbearbeitung des Verkehrsgutachtens Jahnplatz zu berücksichtigen.*
- 5. Die Einrichtung eines Koordinierungskreises aus EHV, IHK, Fraktionen, Verwaltung ist zu prüfen.*

Begründung:

Das Bielefelder Einzelhandelskonzept wurde durch Einzelgutachten immer wieder den jeweiligen Interessen ohne Gesamtkonzept angepasst (Bereich Postgelände/Nahariyastraße, Neumarkt, Wilhelmstraße). Die Bemühungen, einerseits über eine offene, sehr breite Bürgerbeteiligung eine zukunftsweisende Innenstadtentwicklung, andererseits ohne Bürgermitnahme parallel die Ansiedlung eines weiteren Centers voranzutreiben erwies sich als problematisch.

Zur Vermeidung eines weiteren Zeitverlustes erscheint es deshalb geraten, neue Wege in der Stadtentwicklung zu gehen. Die Lehre aus der Vergangenheit muss sein: Weg von objektbezogenen Einzelgutachten, hin zu einer gesamthändigen Planung. Eine Stadt muss den großen Rahmen setzen, so dass Investoren wissen, in welchen Grenzen sie sich bewegen können.

Beispielhaft wird deshalb das Vorgehen der Stadt Dortmund bei der Entwicklung des Geländes der ehemaligen Thier-Brauerei von einem Gewerbegebiet zu einem Kerngebiet mit dem Schwerpunkt Einzelhandelsnutzung verwiesen:

- 1. Rahmenplanung*
- 2. Bauleitplanung*
- 3. städtebaulicher Vertrag*

Inhalte der Bauleitplanung sind u. a.

- Festsetzung der Nutzungsbereiche und Größenumfang der Nut-*

zungsflächen

- *Verhinderung der Verödung von Nebenstraßen durch entsprechende Erschließungskonzepte*
- *Erhalt stadtbildprägender Baubestands auch wenn er nicht als Denkmal angesehen wird und Aufwertung durch qualitativ hochwertige Neubebauung ggf. über Fassadenwettbewerbe*
- *Berichtspflicht und Kontrollmöglichkeit der Kommune*
- *Feststellung des Umfangs des Parkplatzangebots unter Berücksichtigung einer intelligenten innerstadtaufwertenden Parksuchverkehrslenkung*

Regelungen innerhalb städtebaulicher Einzelverträge sind u. a.

- *Erschließungsmaßnahmen, Umfeldgestaltung, Fassadenwettbewerbe, Ausbildung der Kundeneingänge, Werbeanlagen und Bauabläufe*
- *Energiekonzept*
- *Sondernutzung der Außenflächen*
- *Mindestöffnungszeiten privat bewirtschafteter Parkplatzangebote im Rahmen des kommunalen Parkraumbewirtschaftungskonzepts*
- *Branchenmix und zur Verhinderung des so genannten „Kannibalisierungseffekts“ die prozentuale Festlegung des Alleinstellungsanspruchs, d. h., dass sich die Erstvermietungen nicht ausschließlich aus dem Bestandsangebot von Läden rekrutiert, die in der Altstadt oder City schon vorhanden sind*

Einbindung in Werbegemeinschaften und allgemeine kulturelle Angebote (Weihnachtsbeleuchtung, Weihnachtsmarkt etc.)

Herr Dr. Neu erklärt, dass seine Fraktion den Ziffern 1 und 2 des Antrages zustimmen könne, hinsichtlich des in Ziffer 3 geforderten Gesamtgutachtens bitte er jedoch um nähere Erläuterungen zur Finanzierung sowie zu den Fragestellungen, die dem Gutachten zu Grunde gelegt werden sollten. Zu Ziffer 4 stelle er sich die Frage, ob eine Teilnahme des Einzelhandelsverbandes als Interessenvertretung in dem Koordinierungskreis zielgerichtet sei.

Herr Schmelz (Ratsmitglied Bürgernähe) begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion, da er der Zielrichtung des seinerzeit vom Rat beschlossenen Masterplans, der alle städtebaulichen Maßnahmen als Gesamtkonzept in eine strategische Stadtentwicklung einbinden und Investoren Perspektiven aufzeigen und Anreize geben sollte, entspreche. Bedauerlicherweise verfolge die Politik den Masterplan aktuell nicht weiter, obwohl die Verwaltung mehrfach empfohlen habe, bezüglich der weiteren Projektentwicklung in der Bielefelder Innenstadt fachgutachterliche Begleitung in Anspruch nehmen zu dürfen. In diesem Zusammenhang erachte er auch ein aktualisiertes Einzelhandelsgutachten für sinnvoll, um den tatsächlichen Flächenbedarf bzw. dessen Verträglichkeit zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Gutachten sollten allerdings nicht nur in dem Arbeitskreis „Stadtverträglicher Einzelhandel“, sondern auch - wie schon der Masterplan - im Rahmen einer breiter Bürgerbeteiligung diskutiert und bewertet werden.

Herr Gutknecht betont, dass in den zurückliegenden Jahren gerade im Einzelhandelsbereich eine Vielzahl von Gutachten und Konzepten erstellt

worden sei. So könne durchaus der Eindruck entstehen, das Thema werde immer weiter in die Länge gezogen, was jedoch unzutreffend sei. Vielmehr habe sich die Politik in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) sehr wohl für die Entwicklung einer größeren Lösung ausgesprochen, wobei sie hierbei die entsprechenden Parameter bestimmen und festsetzen werde. Er lehne es ab, diese Fragestellungen erneut an Dritte abzuschieben, da eine weitere zeitliche Verzögerung dazu führen dürfte, dass nur noch eine kleine Lösung realisiert werde. Insofern sei es nunmehr an der Zeit, Bedingungen an den Investor zu stellen und diese mit ihm zu verhandeln. Seine Fraktion werde den Ziffern 1 und 2 zustimmen, die Ziffern 3 - 5 sehe sie eher kritisch und lehne sie ab.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass das letzte Einzelhandelsgutachten in 2001 erstellt worden sei und im Rahmen des Masterplans hätte fortgeschrieben werden sollen. Nicht nachvollziehen könne er die fehlende Stringenz in der Politik der CDU, weil sie einerseits den Masterplan und das ihm zugrunde liegende Verfahren ablehne, andererseits aber wieder neue Gutachten in Auftrag geben wolle. Da seine Fraktion jedoch unabhängige Gutachten für das weitere Verfahren als sinnvoll erachte, werde sie dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Frau George erklärt, dass auch sie den Ziffern 1 und 2 des Antrages zustimme, die Ziffer 3 aber aufgrund der vielen dort bereits enthaltenen Vorfestlegungen eher kritisch sehe. Auch wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung treffen wolle, lehne sie die Pläne von ECE ab, da sie überdimensioniert seien und nicht zu Bielefeld passen würden. Die Planungen zum Karstadt-Gebäude hingegen begrüße sie ausdrücklich als optisch gut gelungen. Bei Punkt 5 werde sie sich enthalten, da sie keine Notwendigkeit zur Bildung eines weiteren Arbeitskreises sehe.

Herr Schmelz entgegnet Herrn Gutknecht, dass seine Fraktion dem Masterplan zugestimmt habe, in dem auch die heute von der CDU-Fraktion beantragten Gutachten enthalten gewesen seien. Im Übrigen empfehle er in diesem Kontext die Handlungsempfehlungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum Umgang mit Shopping-Centern. Er spreche sich für eine Fortsetzung des Masterplanverfahrens aus, gerade auch um die bereits begonnene Bürgerbeteiligung nicht ad absurdum zu führen.

Herr Franz erinnert daran, dass es heute um den Antrag der CDU-Fraktion zur Innenstadtentwicklung und nicht um die Frage des Fortsetzens des Masterplanverfahrens gehe.

Herr Meichsner erklärt, dass die Diskussion über das weitere Verfahren hinsichtlich der Planungen von ECE Auslöser für den Antrag seiner Fraktion gewesen sei. In diesem Zusammenhang betont er ausdrücklich, dass sich seine Fraktion sowohl den Fortbestand von Karstadt wie auch den von Kaufhof wünschen würde, da beide Geschäfte Institutionen seien, die für eine Aufwertung der Bielefelder Innenstadt sorgen würden. Neben den in den zurückliegenden Jahren erstellten verschiedenen Gutachten zur Verträglichkeit großflächigen Einzelhandels seien umfangreiche Untersuchungen bis hin zum Masterplanverfahren angestellt worden. Nunmehr stünden Investitionsabsichten im Citybereich zur Diskussion, die

den Rahmen, den das Einzelhandelsgutachten noch als verträglich ansehen, bei weitem überschreiten würden. Zudem gebe es noch eine große Anzahl von Restflächen im Bereich zwischen Jahnplatz und Feilenstraße, die auch in die Bewertung einbezogen werden müssten. Vor diesem Hintergrund erscheine es zweckmäßig, dass nicht jeder Investor sein eigenes Gutachten erstelle; vielmehr sei es - nicht zuletzt auch aus Kostengründen - sinnvoll, wenn mehrere Investoren die notwendige gesamthändige Planung finanzieren würden. Das in dem Antrag dargestellte mehrstufige Verfahren werde in vielen Städten, wie z. B. auch Dortmund, mit großem Erfolg angewandt. Über die dann abzuschließenden städtebaulichen Verträge könne die weitere Stadtentwicklung gesteuert werden. Zur Frage der Zusammensetzung des Koordinierungskreises merkt er abschließend an, dass dieser in Dortmund ein dauerhaftes Gremium sei, an dem z. B. auch Vertreter von Gewerkschaften teilnehmen würden.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Verwaltung den StEA in seiner letzten Sitzung über drei mögliche Investitionsabsichten in der Innenstadt (City-Passage, Karstadt, Marktpassage) informiert habe, die gravierende Veränderungen mit sich bringen könnten. Er betont in diesem Kontext ausdrücklich, dass es sich bei der das Karstadt-Gebäude betreffenden Planung um eine reine Vorratsplanung des Eigentümers handele. In der Vorlage habe die Verwaltung auch empfohlen den Arbeitskreis „Stadtverträglicher Einzelhandel“ wieder einzuberufen, der seinerzeit erfolgreich die Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts entwickelt habe und der nun die weiteren Projektentwicklungen in der Innenstadt fachlich beratend begleiten könnte. Teilnehmer seien seinerzeit die Industrie- und Handelskammer, der Handelsverband, die Handwerkskammer, die WEGE Wirtschaftsförderung sowie Vertreter der Fraktionen und Gruppen des Rates gewesen. Von diesem gemeinsam erarbeiteten Konzept sei in den zurückliegenden Jahren nicht abgewichen worden, was die innerstädtische Entwicklung nachhaltig stabilisiert habe. Im StEA habe darüber hinaus auch dahingehend Einvernehmen bestanden, die Inhalte des CDU-Antrages mit dem Arbeitskreis und den drei Investoren zu diskutieren. Vor einer Beschlussfassung durch den StEA im Dezember sollte jedoch eine entsprechende Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Mitte erfolgen. Er betont abschließend, dass die Gutachten kein Selbstzweck seien, sondern dass mittlerweile fundierte gutachterliche Erkenntnisse für eine rechtssichere Bauleitplanung zwingend erforderlich seien.

Herr Gutknecht beantragt sodann getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte und weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung letztlich nur eine Empfehlung gegenüber dem StEA aussprechen könne.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte bekennt sich zu Bielefeld als dem Oberzentrum und der größten Stadt von Ostwestfalen-Lippe sowie zu ihrer Bedeutung und den daraus erwachsenden Aufgaben und Verpflichtungen.**

- einstimmig beschlossen -

Von daher empfiehlt sie dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

2. Der Citybereich Bahnhofstraße befindet sich im Umbruch. Avisierte millionenschwere Neuinvestitionen einerseits, sich abzeichnender Stillstand andererseits führen zu einer Blockade jeglicher positiver Veränderungen in der Haupteinkaufsstraße und ihren Nebenstraßen. Grundsätzlich begrüßt und unterstützt deshalb die Stadt jede Initiative und Investitionsabsicht, die geeignet ist, durch eine zukunftsfähige Entwicklung der Lebensqualität und des Handels in der Altstadt wie der City den Standort Bielefeld als eine Einkaufsstadt von überregionaler Bedeutung zu sichern und zu attraktivieren. Hierbei ist sicherzustellen, dass die städtebauliche Funktionsfähigkeit von City und Altstadt nicht geschwächt wird.

- einstimmig beschlossen -

3. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, an Stelle von investorenfinanzierter und damit investorenbestimmter Einzelgutachten durch ein rezufinanzierendes neutrales Gesamtgutachten für den Bereich zwischen Jahnplatz und Feilenstraße bezüglich der stadtverträglichen Größe und Ausgestaltung von City-Einkaufszentren in Kooperation mit allen potentiellen Investoren kurzfristig ein zukunftsweisendes Konzept zu entwickeln und umgehend in Auftrag zu geben.

- bei vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen -

4. Auf Grundlage dieses Gutachtens sind die bauleitplanerischen Ziele und Inhalte städtebaulicher Verträge festzusetzen. Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen sind bei der abschließenden Weiterbearbeitung des Verkehrsgutachtens Jahnplatz zu berücksichtigen.

- bei vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen -

5. Die Einrichtung eines Koordinierungskreises aus EHV, IHK, Fraktionen, Verwaltung ist zu prüfen.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Ausschilderung des Ehlenruper Wegs an der Westseite der Kreuzung Ehlenruper Weg / Teutoburger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6528/2009-2014

Antragstext:

s. Beschluss

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Das fehlende Straßennamenschild des Ehletruper Wegs an der Westseite der Kreuzung Ehletruper Weg / Teutoburger Straße ist baldmöglichst wieder anzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums

Herr Müller merkt einleitend an, dass auf dem Schulhof des Abendgymnasiums nach Prüfung des Amtes für Verkehr ca. 80 Stellplätze errichtet werden könnten. Dies impliziere allerdings den Verzicht auf das vorhandene Basketball-Spielfeld sowie auf einen Fahnenmast. Überdies müssten einige Sitzgelegenheiten versetzt werden, die Tischtennisplatte könnte ebenso wie die vorhandenen Bäume an ihren bisherigen Standorten erhalten bleiben. Die Frage der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens könne jedoch noch nicht abschließend beantwortet werden. In den zurückliegenden vier Wochen sei im Zusammenhang mit dem Bauantrag intensiv die Notwendigkeit eines Lärmschutzgutachtens geprüft worden. Heute habe die für diese Frage zuständige Bezirksregierung mitgeteilt, dass ein Lärmschutzgutachten nicht erforderlich sei, weil eine überschlägige Berechnung der zu erwartenden Lärmwerte ergeben habe, dass die Zu- und Abfahrt an der Schloßhofstraße gegenüber der Meindersstraße liegen sollte. Sollten jedoch die beiden vorhandenen Zufahrten, von denen eine bisher nur dem Radverkehr diene, genutzt werden, müssten Lärmschutzgutachten eingereicht werden, was in Anbetracht der zeitintensiven Erstellung eines solchen Gutachtens zu einer nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerung führen dürfte. Bei der Errichtung einer Tor- oder Schrankenanlage müsse ferner sichergestellt werden, dass die Stellplatzanlage nicht über 22:00 Uhr hinaus betrieben werde, da dann niedrigere Grenzwerte gelten würden, die bei überschlägiger Berechnung voraussichtlich überschritten würden. Für den einzureichenden Bauantrag habe das städtische Bauamt zudem einen Blendschutznachweis gefordert, um störende Blendwirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner an der Schloßhofstraße zu vermeiden. Auch wenn die Beteiligung der zuständigen Dienststellen zur Beschleunigung des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses im Parallelverfahren erfolge, könne aufgrund der Vielzahl der Beteiligten keine konkrete Aussage zur Dauer des Verfahrens gemacht werden.

Herr Henningsen erklärt, dass ihm kein Sachverhalt bekannt sei, bei dem ein Blendschutznachweis gefordert worden sei. Der Sachstandsbericht lege die Vermutung nahe, dass seitens der Verwaltung eine Verzögerungstaktik verfolgt werde, die er nicht akzeptieren könne. Vielmehr müsse das Vorhaben schnellstmöglich realisiert werden.

Herr Franz erklärt, dass er sich bei allem Verständnis für die Komplexität der Maßnahme nicht des Eindrucks erwehren könne, dass das Verfahren unnötig verkompliziert werde. Eine Zu- und Abfahrt an der Schloßhofstraße sehe er persönlich aufgrund der Nähe zur Lichtsignalanlage problematisch, zumal in der Straße auch noch zwei Buslinien fahren würden.

Herr Ridder-Wilkens betont ebenfalls die Dringlichkeit der Maßnahme und weist überdies darauf hin, dass die Bezirksvertretung in der letzten Sitzung die Prüfung einer Erschließung über die Schloßhofstraße ausdrücklich beschlossen habe. Es mache keinen Sinn, den Verkehr über die Gutenbergstraße zu führen.

Herr Henningsen befürchtet, dass die Anlage einer Zu- und Abfahrt gerade unter Kostengesichtspunkten zum K.o.-Argument für die Verwaltung werden könnte. Um dies zu vermeiden rege er an, die Erschließung über die Schloßhofstraße von vorneherein auszuschließen.

Herr Müller weist den Vorwurf, die Verwaltung würde zögerlich arbeiten, mit aller Entschiedenheit zurück. Er spreche sich mit Nachdruck dafür aus, die Erschließungsmöglichkeit über die Schloßhofstraße im Verfahren zu belassen, da eine Zufahrt über die Gutenbergstraße eher zum K.o.-Argument werden könnte.

Herr Henningsen stellt sodann folgenden Antrag:

Wenn die Kosten einer Zufahrt zur Schloßhofstraße aus Finanzierungsgründen zur Verhinderung des gesamten Vorhabens führen können, ist darauf zu verzichten.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner führt Frau Grau aus, dass seitens des Amtes für Verkehr keine großen verkehrlichen Bedenken gegen eine Erschließung über die Schloßhofstraße bestünden. Eine Kostenschätzung läge zwar noch nicht vor, allerdings gebe es keinen Hinweis darauf, dass die Maßnahme unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Im Übrigen würden die Kosten zunächst vom Immobilienservicebetrieb getragen und über die Parkeinnahmen refinanziert.

Herr Henningsen zieht daraufhin seinen Antrag zurück und erklärt, dass seine Fraktion davon ausgehe, dass die Finanzierung einer Zufahrt an der Schloßhofstraße nicht dafür herangezogen werden könne, die Maßnahme insgesamt zu verhindern.

Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des am 10.10.2013 von der Bezirksvertretung gefassten Beschlusses zur Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums zur Kenntnis.

Herr Gutknecht hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6549/2009-2014

Herr Franz merkt einleitend an, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, die Vorlage in der heutigen Sitzung in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Beigeordnete Ritschel beschreibt zunächst kurz die Ausgangssituation und geht anschließend auf die verschiedenen Alternativen ein. Gegenüber der Präsentation in der gemeinsamen Sitzung am 17.07.2013 sei eine differenziertere finanzielle Betrachtung der einzelnen Varianten vorgenommen worden, darüber hinaus sei im Rahmen eines Baumgutachtens dezidiert für alle Varianten untersucht worden, welche Bäume bzw. Baumstandorte von welcher Maßnahme betroffen seien. Des Weiteren nehme die Vorlage auch Stellung zu der am 17.07. aufgeworfenen Frage zu den Auswirkungen einer Sanierung des Lutterkanals in komplett offener Bauweise. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile spreche sich die Verwaltung für die Variante C (Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße) aus und schlage dies den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Auf die Nachfragen von Herr Meichsner und Herr Franz, warum gegenüber früheren Aussagen im günstigsten Fall nur noch ein Rückhaltevolumen von ca. 4.500 m³ erforderlich sei, führt Frau Beigeordnete Ritschel aus, dass dies hauptsächlich an der geänderten Bauweise in der Ravensberger Straße liege, die zu deutlich besseren Abflusswerten führe. Zum anderen hänge dies mit der tiefergehenden Planung und natürlich auch mit dem jeweiligen Standort und dem Anschluss der Becken zusammen.

Herr Meichsner merkt an, dass er Auskünfte über die Folgekosten der jeweiligen Varianten erwarte. Ebenso sei zu berücksichtigen, dass eine kürzere Lebensdauer zwangsläufig einen früheren Neubau bedeute. Zudem gehe er davon aus, dass Aussagen zu den mikroklimatischen Auswirkungen der einzelnen Varianten gemacht würden.

Frau Beigeordnete Ritschel erklärt, dass in der Vorlage Angaben zu den Betriebskosten gemacht würden. Zur Frage der unterschiedlichen Nutzungs- und Abschreibungsdauer der einzelnen Varianten verweise sie auf den in der Vorlage dargestellten Projektkostenbarwert der einzelnen Varianten. Da es bei der Frage möglicher mikroklimatischer Konsequenzen aus Sicht der Verwaltung keine substantiellen Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten gebe, sei diesbezüglich keine tiefergehende Prüfung erfolgt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Sanierung der Weser-Lutter in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkehrsgutachten Jahnplatz - Stadtbahn 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 6425/2009-2014

6425/2009-2014/1

Unter Verweis auf die Nachtragsvorlage stellt Herr Beigeordneter Moss kurz das Ergebnis der Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss dar.

Herr Henningsen betont, dass dem Gutachten zufolge jedes Szenario zu massiven zusätzlichen Belastungen in wichtigen verkehrlichen Bereichen führe werde. Bedauerlicherweise sei zudem der Bereich Detmolder Straße/August-Bebel-Straße nicht untersucht worden, obwohl sich dort bei einer möglichen Sperrung des Niederwalls erhebliche verkehrliche Probleme einstellen dürften. Im Übrigen seien bei der Betrachtung auch die Auswirkungen möglicher baustellenbedingter Straßensperrungen unberücksichtigt geblieben. Auch sei die Bewertungsmatrix des Gutachters vollkommen willkürlich, da die Gewichtung der einzelnen Punkte nicht plausibel und nachvollziehbar dargestellt worden sei. Vor diesem Hintergrund stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

Unter Einbeziehung des Änderungsbeschlusses des StEA soll der Punkt 2 wie folgt geändert werden:

- 1. Das Szenario 4 (Vollsperrung Jahnplatz) soll nicht weiter untersucht werden.*
- 2. Im Falle einer Entscheidung für die Alternative 5 wird der Jahnplatz rechtzeitig vor einem Umbau probeweise gesperrt, wie es die Alternative vorsieht. Empfohlen werden zwei Werktage und ein Samstag.*
- 3. Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen der Umstrukturierungen des City-Bereichs sind zu berücksichtigen.*
- 4. Der Punkt 4 der Vorlage (weiteres Vorgehen nach externem Gutachten) ist auszusetzen, bis eine Klärung der o. a. Umstrukturierung erfolgt ist.*

Begründung:

*(Zitat aus der Niederschrift der Sitzung des StEA am 05.11.2013):
„Herr Grube weist darauf hin, dass Bielefeld als Oberzentrum die größte Stadt in OWL ist. Die Menschen aus dem Umland sollen Bielefeld erreichen können. Er werde keiner Lösung zustimmen, die es den Menschen aus dem Umland erschwere, nach Bielefeld zu kommen. Man müsse wissen welche zusätzlichen Belastungen auf die anderen Straßen, z.B. die August-Bebel-Straße zu kommen. Mit Sicherheit wird der Jahnplatz ein Verkehrsplatz bleiben...“*

Zu Ziffer 1 führt Herr Henningsen ergänzend aus, dass die Finanzierung des Gutachtens noch nicht gesichert sei. Gerade unter Berücksichtigung dieser Kostensituation mache es aus Sicht seiner Fraktion wenig Sinn, ein Szenario zu prüfen, dessen Realisierbarkeit allenthalben in Frage gestellt werde. Zudem müssten die aus der geplanten Umstrukturierung der Innenstadt resultierenden zusätzlichen Verkehre in die Untersuchung einbezogen werden (Ziffer 3), da ein Großteil der Besucherinnen und Besucher aus dem Umland mit eigenem Pkw nach Bielefeld kommen dürfte.

Herr Beigeordneter Moss empfiehlt, die Variante 4 (Vollsperrung Jahnplatz) doch zu untersuchen, da erst dann konkrete Aussagen zu den Auswirkungen getroffen werden könnten. Unstreitig sei, dass jedes Szenario verkehrliche Auswirkungen haben werde, die jedoch durch entsprechende frühzeitige Hinweise (Ausschilderungen, Navigationssysteme)

erheblich reduziert werden könnten. Im Übrigen werde der Jahnplatz in seiner Funktion als zentrale Haltestelle des ÖPNV unabhängig von der Frage der Führung des Individualverkehrs auch weiterhin ein Verkehrsplatz bleiben.

Herr Gutknecht beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des CDU-Antrages, den Herr Franz sodann zur Abstimmung stellt.

B e s c h l u s s:

- 1. Das Szenario 4 (Vollsperrung Jahnplatz) soll nicht weiter untersucht werden.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

- 2. Im Falle einer Entscheidung für die Alternative 5 wird der Jahnplatz rechtzeitig vor einem Umbau probeweise gesperrt, wie es die Alternative vorsieht. Empfohlen werden zwei Werk-tage und ein Samstag.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 3. Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen der Umstrukturierungen des City-Bereichs sind zu berücksichtigen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 4. Der Punkt 4 der Vorlage (weiteres Vorgehen nach externem Gutachten) ist auszusetzen, bis eine Klärung der o. a. Umstrukturierung erfolgt ist.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Anschließend lässt Herr Franz unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ziffern 2 und 3 des CDU-Antrages über die Vorlage abstimmen.

B e s c h l u s s:

- 1.) Das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens, dass die Integration einer oberirdischen Stadtbahn am Jahnplatz möglich ist, wird begrüßt.**

- 2.) Für die Szenarien 2 (Fahrstreifenreduktion im Streckenverlauf Herforder Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall), 4 (Vollsperrung Jahnplatz) und 5 (Einspurige Führung im Bereich Jahnplatz und Abbindung des Niederwalls) sollen vertiefende verkehrstechnische Untersuchungen (Prüfung der Verkehrsgeometrie, der Lichtsignalanlagen, Feinprüfung der Verkehrsabläufe) erfolgen. In den vertiefenden Untersuchungen soll aufgearbeitet werden, welche baulichen und verkehrslenkenden Änderungen im Straßennetz des Untersuchungs-**

gebietes zur Umsetzung erforderlich sind.

- 3.) Zur Darstellung des zukünftigen Verkehrsablaufs soll eine mikroskopische Simulation für die drei Szenarien erarbeitet werden, die das Verkehrsgeschehen realistisch und in Echtzeit abbildet und der Veranschaulichung und Überprüfung der Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten dient.
- 4.) Durch einen externen Gutachter sollen die städtebaulichen Entwicklungspotenziale der drei Szenarien untersucht und Ideen zur Aufwertung des Straßenraumes aufgezeigt werden. Die Verwaltung wird dabei beauftragt, die Synergien aus der Bürgerbeteiligung zur Stadtbahnplanung und zum Masterplan Bielefeld Mitte zu nutzen, um die Planung durch einen Bürgerbeteiligungsprozess zu verfestigen.
- 5.) Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens Jahnplatz sowie der vertiefenden Untersuchungen sollen in der Machbarkeitsstudie Grüner Stadtring, die von moBiel im Rahmen der Planung der Stadtbahnlinie 5 beauftragt wird, berücksichtigt und weiterentwickelt werden.
- 6.) Im Falle einer Entscheidung für die Alternative 5 wird der Jahnplatz rechtzeitig vor einem Umbau probeweise gesperrt, wie es die Alternative vorsieht. Empfohlen werden zwei Werk-tage und ein Samstag.
- 7.) Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen der Umstrukturierungen des City-Bereichs sind zu berücksichtigen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld" Vorlage des erarbeiteten Kulturentwicklungskonzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6186/2009-2014

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass die Vorlage bereits in der gemeinsamen Sitzungen aller Bezirksvertretungen am 01.10.2013 behandelt worden sei.

Herr Meichsner merkt an, dass sich die Vorlage im Wesentlichen auf den Bereich der etablierten Kunst und Kultur erstreckt. Von daher rege seine Fraktion an, diesen Bereich mit der im Stadtbezirk vorhandenen alternativen Kunst zusammenzuführen. Dies sollte unter Einbindung der Bielefeld Marketing GmbH erfolgen, da auch der Leinewebermarkt, das Sparrenburgfest und der Weihnachtsmarkt als kulturelle Ereignisse zu werten seien und dementsprechend in die Gesamtplanung eingebunden werden müssten. Unter Verweis auf die letzte Seite der Anlage sei unter Berücksichtigung der Haushaltssituation im Übrigen sehr sorgfältig darauf zu

achten, dass es nicht zu massiven zusätzlichen Personalbedarfen komme.

Herr Henningsen erklärt, dass die Vorlage bereits in der gemeinsamen Sitzung am 01.10.2013 teilweise sehr kritisch aufgenommen worden sei und aus seiner Sicht letztendlich einhundert relativ inhaltsleere Seiten umfasse. Zudem sei deutlich geworden, dass die Angelegenheit in der Verwaltung offensichtlich nicht abgestimmt worden sei, da einige Ämter die Sorge hätten, sie müssten Zuständigkeiten und Kompetenzen an andere Verwaltungsbereiche abtreten. Diese Sorge sei seiner Einschätzung nach nicht unbegründet, da z. B. auch die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Hinblick auf die Rosenmontagsfeier möglicherweise hiervon betroffen sein könnte.

Herr Langeworth ergänzt, dass die das Jugendamt betreffenden Punkte auch in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 02.10.2013 diskutiert worden seien. So sehe die Vorlage u. a. vor, Mittel aus anderen Fachdezernaten auf das Kulturdezernat zu übertragen (S. 62 d)) oder für die Vergabe der Fördermittel eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten (S. 62 e)). Auf S. 57 werde beispielsweise ausgeführt, dass zur zentralen Koordinierung der Kulturförderung Kompetenzen und Ressourcen verlagert würden. Mithin werde an verschiedenen Stellen deutlich, dass die Kulturentwicklungsplanung in der dargestellten Form letztendlich in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht eine Umstrukturierung der Verwaltung zur Folge hätte. Als die Verwaltung im JHA zu der auf S. 44 dargestellten erschwerten Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten 2 und 5 befragt worden sei, hätte das Dezernat 5 ausgeführt, dass dies dort so nicht gesehen werde und die Formulierung nicht mit dem Dezernat abgestimmt worden sei. Insofern gebe es offensichtlich unterschiedliche Sichtweisen in den Dezernaten, die nicht zu akzeptieren seien und die in der Sitzung nicht hätten aufgeklärt werden können. Von daher sei er davon ausgegangen, dass es in der Angelegenheit noch eine Nachtragsvorlage geben werde. Da diese offenen Fragen noch immer unbeantwortet seien, könne seine Fraktion dem Inhalt der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Franz weist darauf hin, dass hier ein Entwicklungs- und Handlungskonzept vorgelegt worden sei, das in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet worden sei. Was von diesem Konzept tatsächlich umgesetzt werde, bleibe abzuwarten und müsse auch im Hinblick auf die Diskussion im JHA überprüft werden.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, dass das Konzept „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld“ für den Stadtbezirk Mitte vor allem die Zusammenführung der im weitesten Sinne etablierten Kunst- und Kultureinrichtungen und der freien Einrichtungen unter Einbindung der Bielefeld Marketing GmbH stärker berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Umgestaltung/Modernisierung der Bezirkssportanlage Stadion Rußheide als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6480/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirkssportanlage Rußheide soll mit folgendem Ausbau als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e. V. modernisiert werden:

- ein normgerechtes Großspielfeld,
- ein Kleinspielfeld,
- Ballfangzäune,
- Barrieren,
- ein Erdwall als Stehfläche für Zuschauer,
- Drainage und Entwässerung und
- Wege

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Änderung des Belegungsplans auf dem alten Friedhof am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6428/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Beratungsbedarfs abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 12

Umgestaltung des Lindenplatzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6482/2009-2014

Herr Henningsen bittet dafür Sorge zu tragen, dass der Bezirksvertretung tatsächlich zu gegebener Zeit eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Im Übrigen vermisse er in der Vorlage eine Aussage zu den tatsächlich von der Stadt Bielefeld zu tragenden Kosten. Unter Berücksichtigung der dargestellten förderungsfähigen Gesamtkosten für die Umgestaltung des Platzes von 310.000 Euro sehe seine Fraktion die Maßnahme durchaus kritisch. Wenn die Maßnahme aus Kostengründen ohnehin nicht realisiert werden könnte, sollte bei den Anwohnerinnen und Anwohnern keine Erwartungshaltung geweckt und auf eine weitere Bürgerveranstaltung verzichtet werden.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Begrün-

derung unter D eine Beschlussfassung zur Entwurfsplanung zugesagt habe und er von daher die von Herrn Henningsen geäußerten Bedenken nicht teile. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln bezuschusst werde und von daher bis Ende 2014 abgeschlossen sein müsste.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zur Umgestaltung des Lindenplatzes zur Kenntnis und bittet die Verwaltung in der noch zu erstellenden Vorlage um Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie

221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Erneute Entwurfsbeschlüsse

Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6430/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel und Herr Tacke erläutern die Vorlage und stellen die Veränderungen gegenüber der ersten Offenlage dar. Auf Wunsch des Investors seien die Gebietsfestsetzungen insbesondere im Bereich östlich des Lenkwerks in Teilen geändert worden, um hierdurch auf eine geänderte Nachfrage auf dem Büro- und Gewerbeflächenmarkt reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund sei die Zonierung geändert und der gewerblich nutzbare Bereich geringfügig ausgeweitet worden. Das ursprüngliche Konzept einer gegliederten Wohnbebauung (Geschosswohnungsbau, Ketten-, Reihen- und Split-level-Häuser) südlich der in Rede stehenden Fläche werde weiterhin verfolgt. Aufgrund der reduzierten Anzahl der Wohneinheiten werde der in diesem Bereich ursprünglich vorgesehene öffentliche Kinderspielplatz in Abstimmung mit dem Umweltamt nicht errichtet. Stattdessen habe sich der Investor bereit erklärt, die Kosten für die Aufwertung des benachbarten Kinderspielplatzes an der Brehmstraße zu tragen, durch den der Spielflächenbedarf für das Quartier mit abgedeckt werde.

Herr Meichsner erklärt, dass die geänderte Planung aus seiner Sicht eine Verschlechterung gegenüber dem ersten Entwurf darstelle, da die gewerbliche Nutzung erheblich ausgeweitet werde und zudem näher an die östlich vom Plangebiet liegende Wohnbebauung heranrücke. Ferner werde die Ausnutzbarkeit der Flächen erhöht und bedauerlicherweise auf die

öffentliche Grünfläche verzichtet. Problematisch sei auch, dass die Grenzen der Bauleitplanung nicht mit denen des Flächennutzungsplans übereinstimmen. Aus der Vorlage gehe zudem nicht hervor, dass in dem nordöstlich gelegenen Bereich eine - wie von Herrn Tacke dargestellt - Hotelnutzung vorgesehen sei, wobei sich ihm die Frage stelle, ob die Fläche unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Auswirkungen überhaupt für diesen Zweck geeignet sei. Darüber hinaus vermisse er den Entwurf des mit dem Investor abzuschließenden städtebaulichen Vertrages, in den z. B. auch die Verpflichtung des Projektentwicklers zur Aufwertung des Kinderspielplatzes an der Brehmstraße aufzunehmen sei. In diesem Kontext müssten auch Aussagen zu den Unterhaltungskosten getroffen werden, die langfristig auf die Stadt Bielefeld zukämen.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner zur Höhenentwicklung erklärt Herr Tacke, dass für die gewerblichen Objekte im nordöstlichen Bereich des Plangebietes eine maximale Gebäudehöhe von 16 m und für die vier südlich hiervon gelegenen Objekte eine Höhe von 13 m festgesetzt sei. Die Höhe des überwiegenden Teils der Ketten- und Reihenhäuser liege bei 7,50 m, die der Split-level-Häuser betrage 8,50 m. Der städtebauliche Vertrag werde - wie üblich - vor dem Satzungsbeschluss geschlossen und dann den zuständigen Gremien vorgelegt. Zu den Grenzen des Bebauungsplangebietes und des Flächennutzungsplanes ergänzt Herr von Neumann-Cosel, dass ein Teilplan 2 aufgestellt werde, der die östlich an das Plangebiet angrenzende Fläche umfasse.

Herr Dr. Neu erklärt, dass er ebenfalls den Eindruck habe, dass die aktualisierte Planung gegenüber der ursprünglichen Fassung eine Verschlechterung bedeute. Da dieser Eindruck jedoch zwangsläufig subjektiv sei, bitte er um eine Einschätzung der Verwaltung, wie sich die geänderte Planung in die Umgebung einpasse und welche Auswirkungen sie möglicherweise auf die angrenzenden Bereiche habe.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass auch aus Sicht seiner Fraktion der zweite Entwurf schlechter sei als die erste Fassung. Dies liege zum einen an der erheblich größeren Verdichtung und der damit einhergehenden zusätzlichen Versiegelung, zum anderen aber auch an dem Wegfall der öffentlichen Grünfläche und des dort ursprünglich vorgesehenen Kinderspielplatzes.

Herr Henningsen kritisiert, dass gegenüber dem ersten Entwurf, der im nordöstlichen Bereich an der Leibnizstraße eine aufgelockerte Bebauung vorgesehen hätte, nunmehr zwei sehr massive Baukörper mit einer Höhe von 16 m geplant seien. In diesem Zusammenhang müsse auch die gegenüberliegende Freifläche berücksichtigt werden, auf der unter Umständen eine vergleichbare massive Bebauung errichtet werden könne, was sicherlich nicht zur kleinteiligen Bebauung am Hakenort passen dürfte.

Herr Franz bittet um Auskunft, ob und inwieweit sich gerade in dem von Herrn Henningsen angesprochenen Bereich aus den Festsetzungen des Teilplans 1 eine präjudizierende Wirkung für den angekündigten Teilplan 2 ergeben könne.

Herr Gutwald sieht in dem überarbeiteten Entwurf ebenfalls eine Verschlechterung für die angrenzende Anwohnerschaft, da die Massivität der geplanten Objekte die kleinteilige Wohnbebauung dominieren werde.

Dem ersten Entwurf hätte eine wesentlich offenere Bebauung zugrunde gelegen, die zudem auch noch mehr Grün aufgewiesen hätte. In dem nunmehr vorliegenden Entwurf seien rund vierzig Bäume weniger als im Ursprungsentwurf vorgesehen.

Herr Meichsner äußert sein Unverständnis dahingehend, dass erst jetzt die Aufteilung in zwei Teilpläne mitgeteilt werde. Im Übrigen könne sich aus den Festsetzungen des Teilplans 1 durchaus der Anspruch ergeben, den Teilplan 2 entsprechend fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung lehne seine Fraktion es ab, dass auch im künftigen Teilplan 2 Gewerbeobjekte mit einer Höhe von 16 m errichtet werden könnten. Insofern spreche er sich dafür aus, die gleichen Grenzen für den Bauleitplan und den Flächennutzungsplan festzusetzen und die Ziele und Zwecke der beiden Teilpläne in Einklang zu bringen. Seine Fraktion sehe im Rahmen einer Weiterentwicklung eindeutig den Schwerpunkt auf Wohnen, was seinerzeit im ersten Entwurf der Bauleitplanung entsprechend Vorrang gehabt hätte. Überdies beantrage er, im Rahmen der Offenlage explizit auf den Teilplan 2 und auf die mit ihm verfolgten Ziele und Zwecke hinzuweisen.

Herr Tacke verdeutlicht anhand der Pläne, dass die räumliche Abgrenzung bei beiden Entwürfen absolut identisch sei. Seinerzeit sei zwar an der östlichen Grenze Wohnbebauung und nicht - wie aktuell - eine gewerbliche Nutzung vorgesehen gewesen, allerdings sei auch hier eine Viergeschossigkeit festgesetzt worden. Insofern wäre auch nach dem ersten Entwurf eine relativ massierte Bebauung realisiert worden.

Herr von Neumann-Cosel teilt mit, dass die Höhe des südlicheren der beiden Gebäude nach Auskunft des Projektentwicklers von 16 m auf 14 m reduziert werden könnte, so dass an dieser Stelle gegenüber dem Ursprungsentwurf keine Verschlechterung eintrete. Der dem Bauamt vorliegende Entwurf für das gegenüberliegende freie Grundstück gehe auch von zwei- bis dreigeschossigen Stadthäusern aus. Aus seiner Sicht bestünden keine Bedenken, im Rahmen der Offenlage auf den Teilplan 2 hinzuweisen. Zur Frage, wie die Verwaltung die Veränderungen einschätze, erklärt er nachfolgend, dass - losgelöst von der Höhenentwicklung - der Schwerpunkt dieser Bauleitplanung in der Herstellung eines Interessenausgleichs zwischen der gewerblichen Nutzung auf der einen und der Wohnnutzung auf der anderen Seite liegen werde; in diesem Kontext werde auch ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die Verwaltung lege hier eine umsetzungsorientierte Planung vor, die zum einen der bestehenden Nachfrage nach den geplanten Nutzungen wie auch zum anderen den Interessen des Projektentwicklers als Eigentümer der Fläche Rechnung trage.

Zum Immissionsschutz ergänzt Herr Tacke, dass das Umweltamt aufgrund der künftigen Verkehrsbelastungen auf der Leibnizstraße bereits im ersten Entwurf die Errichtung des dort geplanten Wohngebäudes kritisch gesehen habe. Auf den Kinderspielplatz sei in Abstimmung mit der Spielflächenbedarfsplanung des Umweltamtes verzichtet worden, da unter Berücksichtigung der relativ kleinen Fläche hohe Unterhaltungskosten anfallen würden. Die in dem Gebiet geplanten ca. 41 Wohneinheiten würden eine Spielfläche von rund 400 m² auslösen, was letztendlich nicht wirtschaftlich wäre. Von daher sei es sinnvoller, den vorhandenen Spielplatz an der Brehmstraße entsprechend aufzuwerten. Zu den von Herrn

Gutwald angesprochenen Baumstandorten merkt er an, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes auch weiterhin die Anpflanzung großkroniger Bäume an der Leibnizstraße geplant sei. Entlang der westlichen und östlichen Grenze sowie an einigen Stellen im Innenbereich des B-Plangebietes sei im zweiten Entwurf aus Gründen der Flexibilität zunächst auf die Festsetzung von Baumstandorten verzichtet worden. Auf Nachfragen von Herrn Henningsen erklärt Herr Tacke, dass es sich bei dem - im Ursprungsentwurf nicht vorgesehenen - elliptischen Baukörper um ein Bürogebäude handele. die dunkelgrüne Fläche zwischen den beiden Gewerbeobjekten im nordöstlichen Bereich sei bereits im ersten Entwurf enthalten gewesen und wäre eine gestaltete Wasserfläche zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung sowie dem Umweltbericht erneut als Entwurf beschlossen.**
2. **Die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung und Umweltbericht erneut als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 221. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie zur 221. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.**
5. **Die Grenzen des Bebauungsplangebietes und des Flächennutzungsplanes sind gleich zu setzen.**
6. **Im Rahmen der Offenlage ist explizit darauf hinzuweisen, dass ein Teilplan 2 in Vorbereitung ist, dessen Ziele und Zwecke unter Berücksichtigung der östlich angrenzenden Bebauung im weiteren Verfahren zu spezifizieren sind.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenuau- Bundesbahngelände

(Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße/ Nicolaifriedhof" - 4. Änderung)

- Stadtbezirk Mitte -

Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6441/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenuau - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße/ Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung)

- Stadtbezirk Mitte -

Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6444/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Miet-Vertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit E-Plus auf dem Gebäude TDLZ, August-Bebel-Str. 92, im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6457/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

7. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2009-2014

Herr Franz erklärt, dass die CDU-Fraktion in der Vorbesprechung darauf hingewiesen hätte, dass einige Bereiche ausgewiesen seien, in denen - wie z. B. in der Eduard-Windthorst-Straße - das Parkraumbewirtschaftungskonzept zurzeit nur erprobt werde oder die noch gar nicht beschlossen seien. Auch sei der Vorlage nicht zu entnehmen, in welchen Parkraumbewirtschaftungsgebieten alternativ geparkt werden könne, wenn in dem eigenen Gebiet kein Parkplatz gefunden werden könne. Im Übrigen sei auch darauf hingewiesen worden, dass eine Erhöhung um 5 Cent relativ nutzerunfreundlich sei und die Tarifstruktur gegebenenfalls noch einmal überdacht werden sollte.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkgebührenordnung entsprechend der gemachten Hinweise aufzubereiten und sachgerecht zu aktualisieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Einrichtung weiterer CarSharing-Angebote im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6458/2009-2014

Herr Henningsen erinnert an die Diskussion über die Einrichtung von Ta-

xenplätzen am Siegfriedplatz, in der auf den in diesem Bereich herrschenden hohen Parkdruck insbesondere an Markttagen hingewiesen worden sei. Vor diesem Hintergrund sehe seine Fraktion die vorgeschlagene Einrichtung unmittelbar am Siegfriedplatz kritisch und rege an, im Umfeld nach geeigneten Alternativen zu suchen und vorzustellen.

Frau Bauer erinnert daran, dass Cambio vor geraumer Zeit in der Rolandstraße schon einmal zwei oder drei Stellplätze abmarkiert hätte. Dieser Standort sollte noch einmal in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Straetmanns merkt an, dass sich durch die Einrichtung der CarSharing-Angebote das allgemeine Parkangebot verringere, was auch zu einer Reduzierung des relativ starken Durchgangsverkehrs führen könne.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte sieht die Einrichtung weiterer CarSharing-Angebote direkt am Siegfriedplatz aufgrund des Parkdrucks insbesondere an Markttagen kritisch.

Die Verwaltung wird gebeten im Umfeld geeignete Plätze zu finden und vorzustellen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung des Gebietes R (Paulusstraße) um den Bereich Heinrichstraße/ Frachtstraße/ Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße (Schlachthofviertel)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6434/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Fraktionen im Vorgespräch darauf verständigt hätten, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da auch dieser Bereich im Kontext zu der unter TOP 17 beschlossenen Aufbereitung der parkraumbewirtschafteten Gebiete falle.

B e s c h l u s s:

Die Vorlage wird zurückgestellt und im Kontext zu der von der Verwaltung aufzubereitenden Parkgebührenordnung (s. TOP 17 dieser Niederschrift) erneut beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Erneuerung der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße auf Bielefelder Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6465/2009-2014

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der DB dahingehend Stellung zu beziehen, dass die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße im vorhandenen Querschnitt und somit kostenneutral für die Stadt Bielefeld erfolgen soll.
2. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu prüfen, ob für die Maßnahme Unterstützungsmittel aus den Sondertöpfen der Zweckverbände „VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe“ oder „Nahverkehr Westfalen-Lippe“ herangezogen werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Planung eines neuen Hochbahnsteigs am Klinikum Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6487/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die „Zwischenvariante 4-5“ wird als Vorzugsvariante zur weiteren vertiefenden Planung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Unterlagen für das Plangenehmigungsverfahren vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.1

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2013

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2013 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:

- 1. 760 Euro für den Förderverein der Rußheideschule zur Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände**
- 2. 500 Euro für den Förderverein des Naturkunde-Museums zur Mitfinanzierung der Präparation des Luchses „Volker“.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.2

Freigabe der Bleichstraße zwischen Ravensberger Park und Heeper Straße für Radfahrer in Gegenrichtung

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Freigabe einer Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung (hier: Bleichstraße zwischen Ravensberger Straße und Heeper Straße) erklärt Herr Meichsner, dass immer mehr Maßnahmen durchgeführt würden, ohne die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu beachten. Diese permanente Missachtung der durch die Hauptsatzung gewährleisteten Kompetenzen dürfe sich das Gremium nicht länger bieten lassen. Schon die Formulierung „Mitteilung an die BV Mitte ohne vorherige Beratung“ erachte er als höchst bedenklich. Ähnliches gelte für den Ab- bzw. Aufbau von Schildern insbesondere für den Radverkehr. Die von Herrn Oberbürgermeister Clausen zu Beginn der Legislaturperiode zugesagte Stärkung der Bezirke werde so zunehmend durch Verwaltungshandeln ad absurdum geführt. Losgelöst von der in dem Einmündungsbereich Bleichstraße / Heeper Straße seiner Ansicht nach durchaus bestehenden Gefahrensituation weise er auch darauf hin, dass im Rahmen der Planungen zur Führung der Linie 5 nach Heepen auch eine Trasse durch die Bleichstraße diskutiert werde, was mit der Freigabe nicht vereinbar sei.

Herr Gutknecht erklärt, dass es sich bei der Freigabe von Einbahnstraßen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, das bei entsprechender Antragstellung umzusetzen sei.

Herr Henningsen entgegnet, dass die Bezirksvertretung nach § 7 Abs. 1 Buchst. I der Hauptsatzung bei Verkehrsführungsmaßnahmen entscheidungsbefugt sei. Im Übrigen habe es bei den bisherigen Freigaben von Einbahnstraßen zumindest eine Informationsvorlage der Verwaltung gegeben, zu der sich die Bezirksvertretung hätte verhalten können. Dieses nun durch eine einfache Mitteilung zu ersetzen, zu der keine Diskussion möglich sei, sei inakzeptabel. Sollte die Bezirksvertretung die Freigabe ablehnen, müsste die Maßnahme zurückgebaut werden.

Herr Straetmanns regt an, zu der strittigen Frage eine Stellungnahme des

Rechtsamtes einzuholen.

B e s c h l u s s:

Das Rechtsamt wird zur Frage der Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung um Stellungnahme gebeten, ob es sich hier um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gemäß Hauptsatzung (hier: § 7 Abs. 1 Buchst. I) fällt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-